

Änderung des Flächennutzungs-

Anlage

Lageplan M. = 1 : 1 000

April 1992

Stadtbauamt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG M=1:5000

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Furth i. Wald vom 31.03.1992

ERLÄUTERUNGEN:

Die Stadt Furth i. Wald verfügt über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan vom 14.11.1977.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Böhmerstraße (Bundesstraße 20) geändert. Betroffen ist die Fl.Nr. 1489 der Gemarkung Furth i. Wald.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Fläche Fl.Nr. 1489, Gem. Furth i. Wald, wird nunmehr als Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandelsgroßbetrieb gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Böhmerstraße (Bundesstraße 20) und die bestehende Erschließungsstraße.

Die Änderung wird wie folgt begründet:

Es ist beabsichtigt, einen Verbrauchermarkt mit ca. 3 000 m² Verkaufsfläche zu errichten.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist sichergestellt.

Das Deckblatt 7 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplanes "Böhmerstraße" in das Genehmigungsverfahren gebracht.

Zeichenerklärung:

●●●●● Abgrenzung des Änderungsbereiches

SO E Sondergebiet; für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO

GE Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO

GI Industriegebiete nach § 9 BauNVO

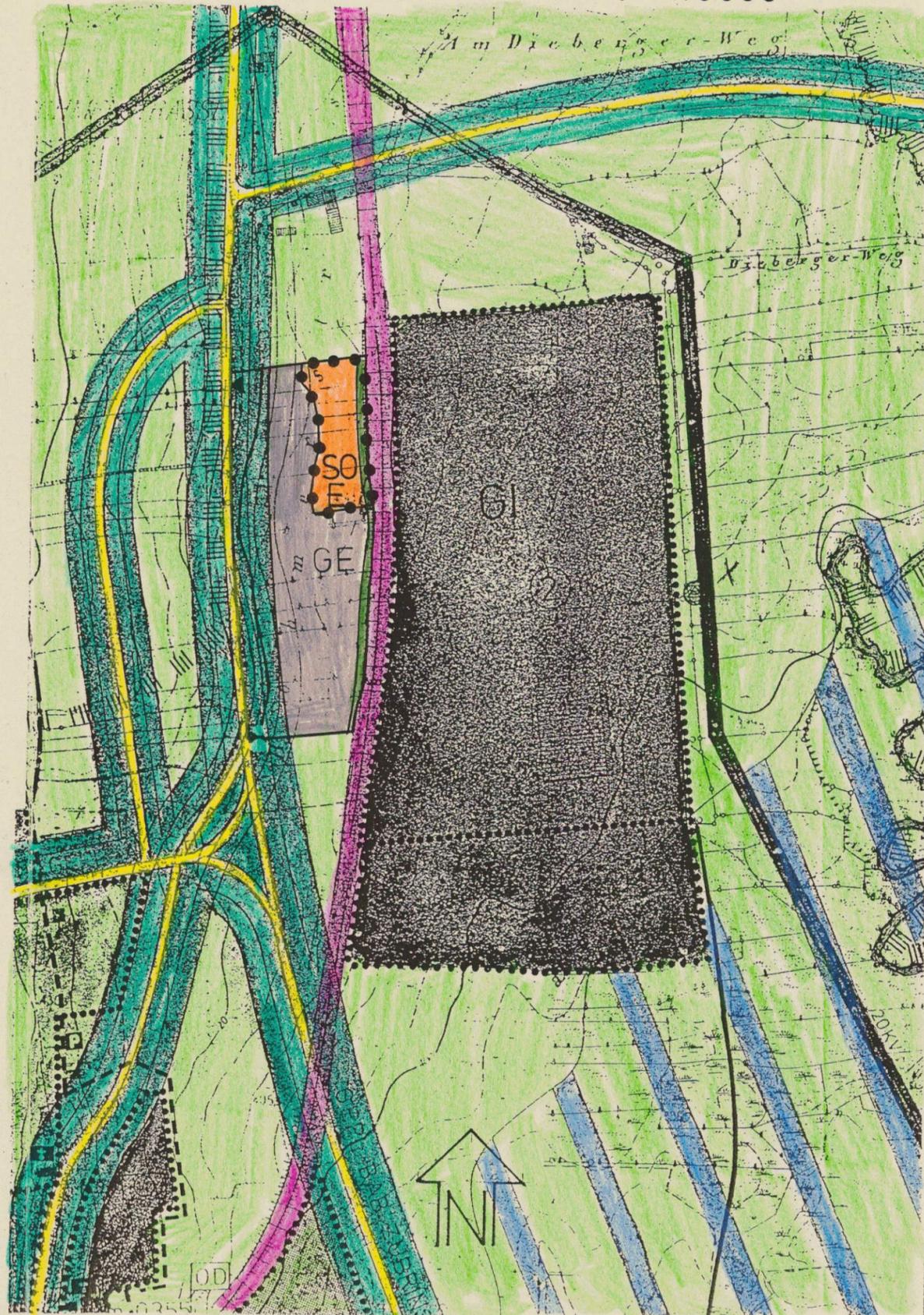
Bahnanlagen
Grünfläche mit Bäumen und Büschen

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Bauverbots- und Baubeschränkungsstreifen

Flächen für die Landwirtschaft

◀ Anbindungsstelle an die B 20



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Stadtratsbeschluß über die Einleitung der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes 31. März 1992
 2. Öffentliche Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses 29. April 1992
 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB 29. April 1992 - 14. Mai 1992
 4. Stadtratsbeschluß über die Billigung der Änderung und über die Anordnung der Auslegung 27. April 1992 - 14. Mai 1992
 5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 21. Juli 1992
 6. Öffentliche Auslegung der Änderung einschließlich Erläuterung 06. Aug. 1992
 7. Stadtratsbeschluß über die Verabschiedung des geänderten Flächennutzungsplanes 17. Aug. 1992 - 17. Sep. 1992
24. Nov. 1992
03. Dez. 1992

Furth i. Wald,

STADT FURTH I. WALD

Macho
Macho
1. Bürgermeister



GENEHMIGUNG

Die Regierung der Oberpfalz hat die Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 2) mit Bescheid vom 9.2.1993... Nr. 42-4621 CHA.8-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, 9.2.1993
Froschi
Froschi
Baudirektor



INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 7) wurde am 09. März 1993... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Deckblatt und Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 41 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

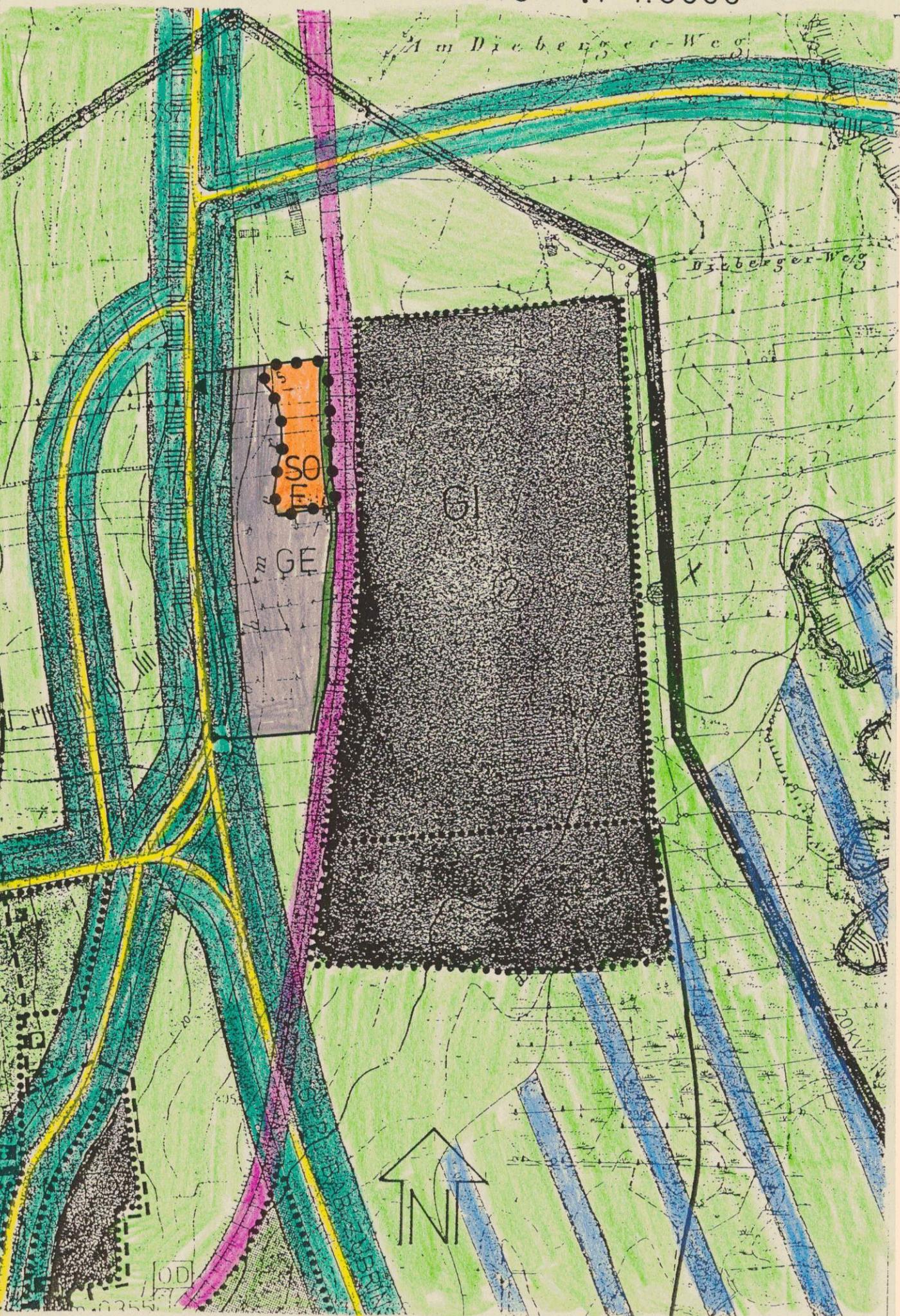
Furth i. Wald, 10. März 1993

STADT FURTH I. WALD

Macho
Macho
1. Bürgermeister



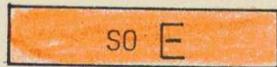
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHRIBUNG M=1:5000



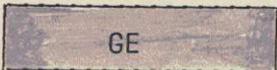
Zeichenerklärung:



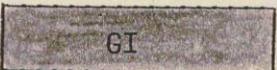
Abgrenzung des Änderungsbereiches



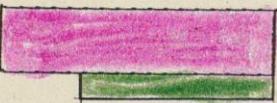
Sondergebiet; für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO



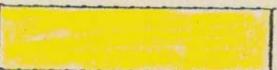
Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO



Industriegebiete nach § 9 BauNVO



Bahnanlagen
Grünfläche mit Bäumen und Büschen



Überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Bauverbots- und Baubeschränkungsstreifen



Flächen für die Landwirtschaft



Anbindungsstelle an die B 20

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Stadtratsbeschluß über die Einleitung der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes 31. März 1992
2. Öffentliche Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses 29. April 1992
29. April 1992 - 14. Mai 1992
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB 27. April 1992 - 14. Mai 1992
4. Stadtratsbeschluß über die Billigung der Änderung und über die Anordnung der Auslegung 21. Juli 1992
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 06. Aug. 1992
6. Öffentliche Auslegung der Änderung einschließlich Erläuterung 17. Aug. 1992 - 17. Sep. 1992
7. Stadtratsbeschluß über die Verabschiedung des geänderten Flächennutzungsplanes 24. Nov. 1992

Furth i. Wald, 03. Dez. 1992

STADT FURTH I. WALD



Macho
1. Bürgermeister



GENEHMIGUNG

Die Regierung der Oberpfalz hat die Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 2) mit Bescheid vom .. 9.2.1993 .. Nr. 42-4621 CHA.8-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Regensburg, 9.2.1993



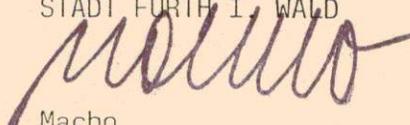
Froschi
Baudirektor

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 7) wurde am 09. März 1993 .. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Deckblatt und Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 41 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Furth i. Wald, 10. März 1993

STADT FURTH I. WALD



Macho
1. Bürgermeister

